

## Checkliste - Voraussetzungen und Maßnahmen für die Weiterführung der Tätigkeiten im Bereich Produktion & Lieferung von Fertigbeton im Zusammenhang mit COVID-19

### 1. INFORMATION

- Aushändigung von Informationsmaterial und/oder Aufhängen von Postern in den Eingangsbereichen.
- Mitarbeiter haben die Pflicht bei Fieber (über 37,5°) oder anderen Grippe-symptomen zu Hause zu bleiben und den eigenen Hausarzt zu informieren.
- Mitarbeiter über die Tatsache informieren, dass sie bei Grippe-symptomen, Fieber, Aufenthalt in Risikogebieten oder Kontakt mit COVID-19 positiven Personen nicht den Betrieb betreten oder dort verweilen dürfen und dass sie das unverzüglich melden müssen.
- Verpflichtung zur Einhaltung der behördlichen und betrieblichen Vorgaben.
- Der Mitarbeiter muss den Arbeitgeber unverzüglich über auftretende Grippe-symptome - während der Arbeit - informieren.
- Der Betrieb informiert die Mitarbeiter über die Maßnahmen die ihre Tätigkeit betreffen und über die korrekte Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen, um eine Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

### 2. ZUTRITT (ALLGEMEIN)

- Kein Zutritt für Personen mit Fieber über 37,5°.
- Kein Zutritt für Mitarbeiter die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID -19 positiv getesteter Person hatten oder in Risikogebieten waren.
- Mitarbeiter die positiv auf COVID-19 getestet wurden, dürfen nur mit Nachweis des negativen Abstriches eintreten.

### 3. UMGANG MIT EXTERNEN PERSONEN, LIEFERANTEN (ZEMENT/KIES) UND FREMDFIRMEN

- Verpflichtung zur Einhaltung der behördlichen und betrieblichen Vorgaben am Standort
- Wo möglich sollten die Fahrer in ihren Fahrzeugen bleiben.
- Zutritt zu Büros ist untersagt.
- Bei Ladetätigkeiten muss der Abstand von 1m immer eingehalten werden.
- Zutritt von Besuchern muss aufs Minimum eingeschränkt werden.
- Vorgehensweisen für den Zutritt von Lieferanten vorsehen.
- Sollte ein Arbeiter einer externen Firma positiv auf COVID 19 getestet werden muss der Auftraggeber dies umgehen mitteilen.
- Toiletten für externe zur Verfügung stellen

### 4. REINIGUNG UND DESINFEKTION

Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion aller Räume, Bereiche, Arbeitsplätze und der Gemeinschaftsbereiche:

- Fahrerkabinen aller Fahrzeuge
- Büroarbeitsplätze: Tastatur, Maus, Drucker, Tisch
- Oberflächen: Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter, Stempeluhren, Knöpfe der Getränkeautomaten usw.
- Sanitäre Anlagen, Umkleide- und Aufenthaltsräume, Mensa

## Checkliste - Voraussetzungen und Maßnahmen für die Weiterführung der Tätigkeiten im Bereich Produktion & Lieferung von Fertigbeton im Zusammenhang mit COVID-19

### 5. PERSÖNLICHE HYGIENMASSNAHMEN

- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife
- Desinfektionsmittel für alle Mitarbeiter zur Verfügung

### 6. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Schutzmaske: ein Mund- und Nasenschutz muss immer getragen werden, im Freien kann der Schutz am Hals oder Kinn getragen werden, wenn der Abstand größer als 3 Metern ist. Der Mund- und Nasenschutz muss immer griffbereit sein!
- Bei Arbeiten wo der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann müssen Masken (FFP2), Handschuhe, Schutzbrillen, Schutzanzüge, Schutzhauben, Kittel, usw. verwendet werden.

### 7. GEMEINSCHAFTSRÄUME (MENSA, UMKLEIDEN, RAUCHERRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME....)

- Belüftung der Räume
- Aufenthaltsdauer begrenzen
- Abstand von 1m einhalten
- Reinigung und Desinfektion (siehe Punkt 4)

### 8. BETRIEBSORGANISATION

- Dienstplan für die Mitarbeiter so vorsehen, dass Kontakte auf ein Minimum reduziert werden.
- Smart working überall wo möglich vorziehen.
- Anwendung der sozialen Stoßdämpfer um Lohnverlust entgegenzuwirken.
- Alle nationalen und internationalen Geschäftsreisen sind ausgesetzt.
- Soziale Distanzierung einhalten, hierfür können die Arbeitsbereiche neu gestaltet werden.
- In Bereichen wo mehrere Mitarbeiter tätig sind, müssen die Abstände eingehalten werden bzw. können andere Lösungen (Trennwände) geschaffen werden.

### 9. GESTALTUNG ARBEITS - BEGINN UND ENDE

- Gestaffelter Arbeitsbeginn und Ende
- Gestaffelte Mittagspausen
- Wo möglich Türen für den Eintritt und Austritt definieren und dort Desinfektionsspender anbringen.

### 10. SITZUNGEN, ARBEITSPLATZWECHSEL, VERANSTALTUNGEN UND SCHULUNGEN

- Arbeitsplatzwechsel müssen auf ein Minimum reduziert werden.
- Sitzungen wo möglich via Videokonferenz durchführen, wenn dies nicht möglich ist muss die Teilnehmerzahl beschränkt sein und die betrieblichen Maßnahmen müssen eingehalten werden.
- Interne und externe Schulungen in Schulungsräumen sind ausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit der Onlinekurse.
- Bei fehlender Auffrischung von Pflichtkursen bleibt die Eignung erhalten.

## Checkliste - Voraussetzungen und Maßnahmen für die Weiterführung der Tätigkeiten im Bereich Produktion & Lieferung von Fertigbeton im Zusammenhang mit COVID-19

### 11. UMGANG MIT SYMPTOMATISCHEN PERSONEN

- Sollte eine Person im Betrieb Fieber und/oder Grippe-symptome aufweisen, muss diese das umgehend dem Vorgesetzten melden. Die Person wird isoliert mit einer chirurgischen Maske ausgestattet und aufgefordert den Hausarzt zu verständigen. Dieser wird den weiteren Ablauf vorgeben.
- Wird ein Mitarbeiter positiv auf COVID-19 getestet, werden dem Sanitätsbetrieb alle Mitarbeiter gemeldet die engen Kontakt mit jener Person hatten.

### 12. GESUNDHEITSÜBERWACUNG - BETRIEBSARZT - SICHERHEITSSPRECHER

- Die Gesundheitsüberwachung wird weitergeführt.
- bevorzugt werden Visiten für die Vorsorge, auf Anfrage und bei Wiedereintritt nach Krankheit durchgeführt.
- Zusammenarbeit für die Erstellung der Maßnahmen von COVID-19 zwischen Betriebsarzt, Arbeitgeber und Sicherheitssprecher.
- Meldung von Seiten des Betriebsarztes, jener Mitarbeiter mit relevanten Vorerkrankungen oder besonderen Einschränkungen.
- Es wird empfohlen, bei der Gesundheitsüberwachung besonders auf Personen zu achten, die auch in Bezug auf das Alter gefährdet sind.
- Mitarbeiter, welche nach einer bestätigten COVID-19 Infektion wieder ihre Arbeit aufnehmen, werden zuvor der Gesundheitsüberwachung unterzogen.

### 13. BAUSTELLE

- Auf Baustellen gelten zusätzlich zu den betrieblichen Regeln die Leitlinien des Paritätischen Komitees im Bauwesen
- Einhaltung der Vorschriften des SIKO
- Aktualisierung der "Procedura per la fornitura di calcestruzzo in cantiere"-im besonderen "Allegato 1"
- Empfehlung zur Handhabung von Lieferscheinen (anbei Beispieltext zum Bestätigen)

Vereinbarung zur Lieferscheinübergabe: Im Sinne der geltenden Covid-19-Bestimmungen ist der zwischenmenschliche Kontakt bei Lieferungen jeder Art soweit als möglich zu vermeiden, um das Risiko einer Übertragung von Covid-19 zu minimieren. **BETONPRODUZENT** wird daher vorübergehend davon absehen, die Lieferscheine vor Ort vom Kunden oder dessen Beauftragten unterzeichnen zu lassen. Die Lieferscheine werden an geeigneter Stelle am Standort des Kunden oder auf der Baustelle hinterlegt, und die darin angeführten Lieferungen und Leistungen von **BETONPRODUZENT** gelten in der Folge auch ohne Unterschrift des Kunden als angenommen und anerkannt, sofern nicht innerhalb von 24 Stunden eine schriftliche Beanstandung an die Adresse **BETONPRODUZENT@MAIL** gerichtet wird.